

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“ nach § 3 Abs. 1 Bau GB, in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 die Einleitung des Planverfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“ nach § 2 Abs. 1, Satz 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“ befindet sich am Rand des Flugplatzes Pasewalk - Franzfelde im westlichen Teil der Gemarkung Pasewalk, in der Flur 1, auf einer Teilfläche der Flurstücke 227/1 und 227/6. Die Flächen sind nicht zusammenhängend, sie befinden sich südlich und nördlich vom Flugplatz (siehe Übersichtsplan). Die gesamte Planungsfläche beträgt ca. 12,9 ha.

Mit der Einleitung des Planverfahrens der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Pasewalk die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Gesamtleistung von 11 MWp zu schaffen. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO in der derzeit geltenden Fassung mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ darzustellen.

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes Photovoltaikanlage „Am Flugplatz Franzfelde“ liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 28. März 2022 bis einschließlich den 27. April 2022

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltrelevante Informationen können im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Entwurf des Umweltberichtes entnommen werden.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 02.03.2022


Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin


/s.